



1324/1332

1352

1344

Mitglieder/Beobachter

- 1388 Wir trauern
- 1388 Baden-Württemberg
- 1390 Bayern
- 1394 Berlin
- 1395 Brandenburg
- 1398 Bremen
- 1399 Hamburg
- 1399 Hessen
- 1402 Mecklenburg-Vorpommern
- 1403 Niedersachsen
- 1407 Nordrhein-Westfalen
- 1410 Nordrhein
- 1411 Westfalen-Lippe
- 1412 Rheinland-Pfalz
- 1413 Saarland
- 1414 Sachsen
- 1417 Sachsen-Anhalt
- 1418 Schleswig-Holstein
- 1419 Thüringen
- 1421 Mitteldeutsche Kammern
- 1421 BbT
- 1422 DVG, VVT, Hochschulen

Rubriken

- 1322 Deutscher Tierärztag
- 1354 EHV-Impfung
- 1354 Vetidata
- 1356 BTK aktuell
- 1357 Redaktions-/Anzeigenschluss
- 1358 BTK-Korrespondenz
- 1358 Deutscher Tierschutzbund
- 1359 Leserbrief
- 1360 Forschungspreise
- 1360 KfW-Banken
- 1360 Approbationen, etc.
- 1361 Personalien
- 1363 Gesetze, Verordnungen
- 1364 Terminecke
- 1370 Kurse, Tagungen, Kongresse
- 1384 Subakut
- 1422 Buchbesprechungen
- 1424 Industrie und Wirtschaft

Seite 1324 Tierseuchen

Wie sind die Maßnahmen zur Vorsorge und Bekämpfung von Tierseuchen zu optimieren? Möglichkeiten hierzu beschreiben Prof. Dr. Thomas Blaha, Iris Anczikowski und Dr. Friedhelm Jaeger am Beispiel des jüngsten Schweinepest-Seuchenzugs in NRW. Das Ziel verbesserter Tierseuchenprävention verfolgt auch das EU-Projekt „Risiken beherrschen“, an dem Wissenschaftler der Universitäten Bonn und Wageningen (NL) beteiligt sind. Dr. Gereon Schulze Althoff, Dr. Friedhelm Jaeger und Prof. Dr. Brigitte Petersen erläutern Inhalt und Hintergründe (s. S. 1332).

Seite 1344 Statistik

Die technische Umstellung der Zentralen Tierärztedatei in 2005 ist komplex und nach wie vor nicht einwandfrei vollzogen. Dies hat zur Folge, dass die Tierärztestatistik zum jährlichen Stichtag (31. Dezember) für das Jahr 2005 zwar jetzt vorliegt, jedoch an den bisherigen Maßstäben gemessen nicht vollständig ist und deshalb in einer vereinfachten Gliederung dargestellt wird.

Seite 1352 Futtermittel

Die Regelungen der Futtermittelhygieneverordnung betreffen auch Tierärztinnen und Tierärzte, die im Rahmen ihrer tierärztlichen Praxis Futtermittel abgeben. Zu unterscheiden ist dabei zwischen Futtermittelhygieneverordnung, Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch und Futtermittelgesetz. Letzteres ist zwar außer Kraft, jedoch – und das ist wichtig – bestimmte Paragraphen gelten noch. Dr. Hanna Wolf und Jana Praus haben die wichtigsten Punkte zusammengefasst.

Seite 1384 Antibiotika/Resistenzen

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) und die Paul-Ehrlich-Gesellschaft für Chemotherapie e. V. (PEG) erstellen gemeinsam einen Deutschlandatlas, der erstmals die verfügbaren Daten zur Art und Menge der verabreichten Antibiotika liefert sowie über beobachtete Resistenzen bei Mensch und Tier Auskunft geben wird. Diese und andere Meldungen von Instituten, Ministerien, Verbänden, etc. werden regelmäßig unter der Rubrik „Subakut“ im Deutschen Tierärzteblatt veröffentlicht. Ein Blick hinein lohnt sich.



Endlich Klartext –
Rechtsfragen in der Tierarztpraxis
übersichtlich und verständlich
dargestellt.

mehr Infos hier >>>